

## **Öffentliche Sitzung des Monitoringausschusses zur Behindertenrechtskonvention**

27.10.2009 | Behindertenangelegenheiten

Der, für die Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (BGBl. III Nr. 155/2008) zuständige unabhängige Monitoringausschuss hält seine erste öffentliche Sitzung am **27. Oktober von 09.30 - 12.30 im Regierungsgebäude 1010 Wien, Stubenring 1, 1. Stock, Saal II** ab.

Der weisungsfreie Ausschuss hat seine Grundlage in § 13 des Bundesbehindertengesetzes. Dem Gremium gehören sieben VertreterInnen aus verschiedenen Bereichen der Zivilgesellschaft an. Der Monitoringausschuss kann unter anderem Beschwerden zu Verletzungen der UN-Konvention bearbeiten, Stellungnahmen zu Gesetzen - und Gesetzesentwürfen - abgeben, sowie zur grundsätzlichen Einhaltung der UN-Konvention durch die Republik Österreich Stellung nehmen.

Als Menschenrechtsgremium ist der unabhängige Monitoringausschuss menschenrechtlichen Prinzipien verpflichtet, sowohl der Partizipation und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, als auch der Transparenz und Nachvollziehbarkeit seiner Arbeit. Aus diesem Grund sieht die Geschäftsordnung die regelmäßige Abhaltung von öffentlichen Sitzungen vor.

Die Mitglieder des Monitoringausschusses würden sich über die zahlreiche Teilnahme an der ersten öffentlichen Sitzung sehr freuen. Die Sitzung wird, den Prinzipien der UN-Konvention entsprechend, barrierefrei sein. (stufenfreie Zugänglichkeit, Gebärdendolmetschung, Induktionsschleife)

Kontakt: **[buero.monitoringausschuss@bmask.gv.at](mailto:buero.monitoringausschuss@bmask.gv.at)**